

An den Präsidenten  
des Grossen Gemeinderats  
von Steffisburg

Steffisburg, den 08.06.2018

## Interpellation «Sanierung Schiessstand Schnittweier»

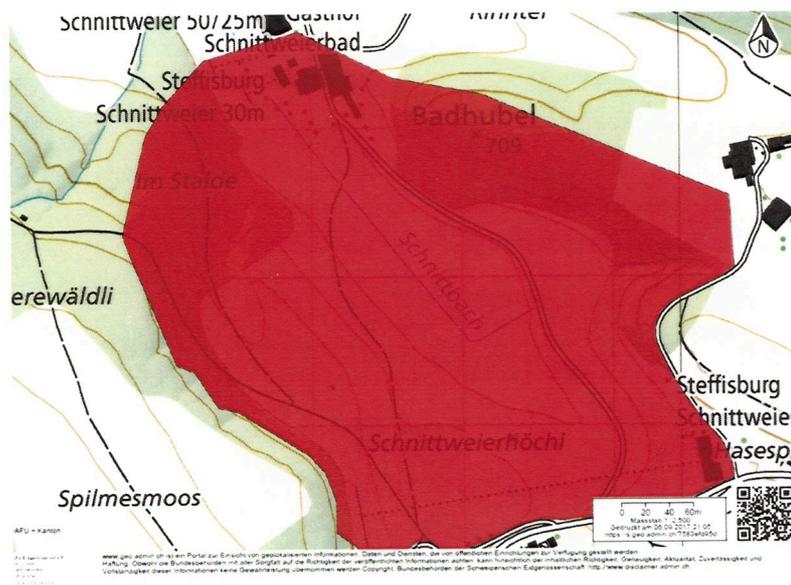
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Wir reichen Ihnen – zuhanden des Gemeinderats die nachfolgende Interpellation ein.

### Ausgangslage

Der Schiessstand Schnittweier liegt in der Grundwasserschutzzone SH (hohe Vulnerabilität, Einzugsgebiet einer Wasserfassung) und muss saniert werden.

Wie in der Ausgangslage zur Beratung des AbfG im Bernischen Grossen Rat vom März 2017 im Kapitel 2.1 dargelegt, unterstützt der Bund die Sanierung dieser Altlasten nur, wenn bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen.



Rot: Grenzen des Grundwasserschutzgebietes

Für die Sanierung hat der Gemeinderat im Dezember 2016 einen Beitrag von 130'000.- gesprochen. Von den bestehenden 20 Scheiben wurden deren 10 durch Kugelfangkästen saniert. Die nicht sanierten Scheiben sind bis dato baulich nicht ausser Betrieb gesetzt.

Mit Kugelfangkästen wird zwar das weitere Eindringen von Abfällen ins Erdreich verhindert, jedoch ist damit der kontaminierte Kugelfang noch nicht saniert.

Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst regelt im Artikel 8 die Pflichten der Gemeinden ohne eigene Schiessanlagen. Diese müssen sich anteilmässig einkaufen und „sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge“.

**Fragen**

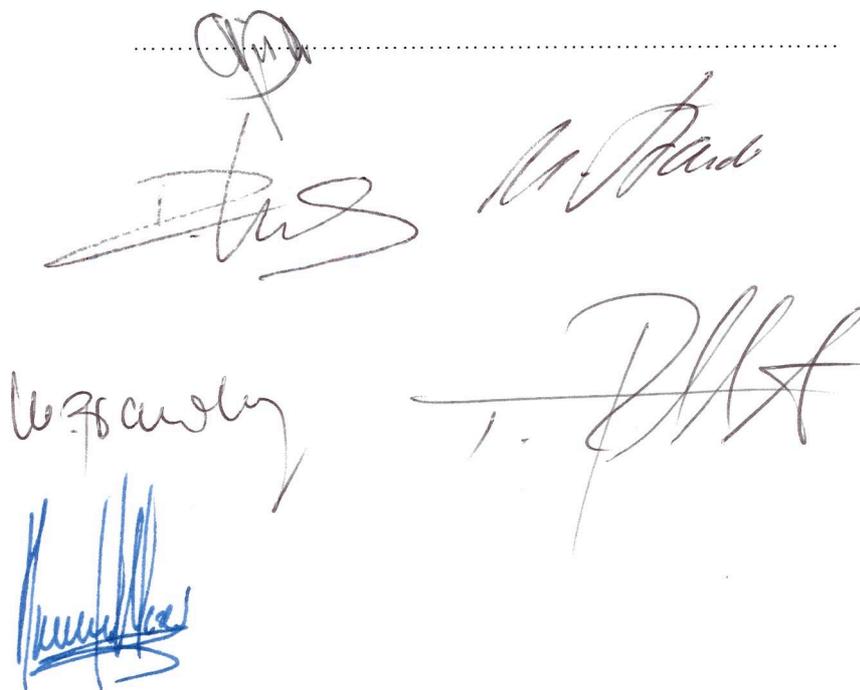
Aufgrund der geschilderten Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

- a. Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?
- b. Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?
- c. Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb gesetzt?
- d. Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen.
- e. Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?
- f. Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?

**Die Unterzeichner**

Erstunterzeichner: Daniel Gisler, GLP

.....



The image shows several handwritten signatures. At the top, there is a signature that appears to be 'D. Gisler' with a circled 'D'. To its right is a signature that looks like 'M. Baud'. Below these, on the left, is a signature that looks like 'W. Z. ...' and below that, a signature in blue ink that looks like 'M. ...'. To the right of the 'W. Z. ...' signature is a large signature that looks like 'D. B. A.'.

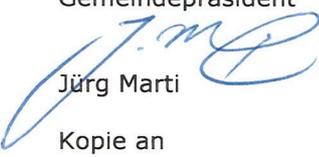
## Überweisung

Die Interpellation wird der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Beantwortung zugewiesen. Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 23. Juli 2018, z. H. der GGR-Sitzung vom 24. August 2018 (*wird die GGR-Sitzung vom 24. August 2018 abgesagt, so findet die Behandlung im Parlament am 19. Oktober 2018 statt*) zur Beantwortung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 16. Juli 2018).

Steffisburg, 25. Juni 2018 ef

Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

  
Jürg Marti

  
Rolf Zeller

Kopie an

- Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
- Soziales
- Präsidiales

## GGR-Sitzung 19.10.2018; Beantwortung

Vorstehende Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Sanierung Schiessstand Schnittweier“ (2018/15) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 im Sinne des Antrages des Gemeinderates beantwortet.

Der Interpellant Daniel Gisler (glp) erklärte sich von der Antwort als **nicht befriedigt**.

Steffisburg, 30. November 2018 mn

Abteilung Präsidiales  
Gemeindeschreiber

  
Rolf Zeller

Kopie an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.003)